

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 118.

Donnerstag den 28. April.

1870.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 71 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Musterung

in Aushebungsbereiche Leipzig (Land)

in der I. Etage der Restauration zum Eldorado, Nr. 26 der Pfaffendorfer Straße zu Leipzig

und zwar:

den 23. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Leipzig I., als: Abtnaundorf, Ander, Baalsdorf, Crottendorf, Engelsdorf, Großpösna, Guldengossa, Hirschfeld, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Mölkau, Neureudnitz, Neusellerhausen und Schöneweide,

den 24. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Neuschönfeld, Sellerhausen und Stötteritz obere Theile,

den 25. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Reudnitz, Stötteritz untern Theile, Vollmarsdorfer-Straßenhäuser, Zudelhausen und Zweinaundorf,

den 27. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus dem unter das Königl. Gerichtsamt Leipzig I. gehörigen Orte Vollmarsdorf, und aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Leipzig II., als: Barnek, Böhlig-Ehrenberg, Breitenfeld, Burg-

hausen, Connewitz, Cospuden, Cröbern mit Auenhain, Crostewitz, Döllitz mit Meusdorf, Dösen, Eutritsch und Gaußsch,

den 28. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Göbschelwitz, Gohlis, Groß-

wiederitzsch, Großschocher, Gundorf, Hänichen, Kleinwiederitzsch, Kleinzschocher, Leutzsch mit Burgaue, Lindenthal, Lößnig,

Lützschena und Markleeberg.

den 30. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Lindenau, Möckern, Oehsle

mit Raschwitz, Plagwitz, Podelwitz,

den 31. Mai d. J. für die Militärsflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Probsthaida, Quasenitz,

Schleußig, Schönau, Seebaußen, Stahmeln, Thonbergsstraßenhäusern, Wachau, Wahren und Windorf und aus den

Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Markranstädt, und

den 1. Juni d. J. für die Militärsflichtigen aus der Stadt Markranstädt, aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes

Taucha und aus der Stadt Taucha

an jedem Tage von früh 8 Uhr an,

so daß die Loosung der sämtlichen militärsflichtigen Mannschaften dieses Aushebungsbereichs

den 3. Juni d. J. ebendaselbst ebenfalls von früh 8 Uhr an,

statt findet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch zum Erscheinen in den gedachten Musterungs-
amten bei Vermeidung der in §. 176 und 177 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction bemerkten Strafen und Nachtheile auf-
fordert, wie nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile diejenigen Militärsflichtigen, welche sich noch nicht zur
Summliste angemeldet, solches schleunigst zu bewirken haben.

Den Militärsflichtigen ist das persönliche Erscheinen zur Loosung zu überlassen, doch wird für diejenigen Mannschaften, welche

bei Aufruf ihres Namens im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit §. 108, 6. der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction Reclamations-

Anträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der Departements-

Ersatz-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht

da nach beendigtem Kreis-Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. — Leipzig, den 21. April 1870.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbereichs Leipzig (Land).

Dr. Blatzmann.

Bekanntmachung, die Aufhebung der Communalgarde betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 3. v. Mts., die Aufhebung des Instituts der Communalgarde betr., hat das königliche
Ministerium des Innern nunmehr auch für unsere Stadt die Communalgarde, welche bis jetzt noch factisch bestanden hat, aufgehoben.

Indem wir diese ergangener Verordnung gemäß hiermit bekannt machen, sprechen wir zugleich den Mitgliedern der Communal-
garde, sowohl den Chargirten als den Gardisten, welche wiederholt in schwerer Zeit durch ihre eifige und getreue Pflichterfüllung
unsrer Stadt die größten und erfolgreichsten Dienste geleistet, im Namen der Stadtgemeinde unsere volle Anerkennung, unseres
tiefsten Dankes aus.

Leipzig, den 22. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Das wegen der Abfuhr der im s. g. kleinen Apitzsch in Connewitzer Revier erstandenen Hölzer unter dem 29. vor. Mon. von
erlassene Verbot wird hierdurch zurückgezogen.

Die Erstehrer von Hölzern in diesem, sowie in allen übrigen städtischen Revieren werden hiernächst dringend aufgefordert, un-
verzüglich das erstandene Holz aus den städtischen Forsten nunmehr abzufahren. Gegen die Säumigen werden die Licitations-
bedingungen vom 1. Mai d. J. an unnachlässlich in Anwendung gebracht werden.

Leipzig, am 23. April 1870.

Des Rathes Forstdéputation.

Bekanntmachung.

Die drei hinter der nördlichen Umfassungsmauer der Gasanstalt rechts von der Eutritzscher Chaussee gelegenen bereits einge-
triedigten Gartengrundstücke von bez. ca. 39, 42 und 47 achtstelligen Quadratruthen sollen

Mittwoch den 4. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle

auf jenseit Jahr an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten öffentlich verpachtet werden.

Situationsplan und Bedingungen sind in der Rundschau an der Rathsstube einzusehen.

Leipzig, den 27. April 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.